Kreisverband Rostock e.V.

Ausbildungs- und Rettungszentrum

Trelleborger Straße 11

18107 Rostock



Herzlich willkommen in unserem Haus! Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Wir glauben, dass das Leben in einer Gemeinschaft leichter und angenehmer ist, wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen, dies umfasst auch die Nachbarschaft.

Die Hausordnung soll ein reibungsloses Zusammenleben ermöglichen. Wir müssen daher auf die Einhaltung folgender Punkte bestehen:

HAUSORDNUNG für die Gäste

1. Allgemeines

Diese interne Hausordnung gilt für alle betriebsfremden Personen, die das Objekt **Trelleborger Straße 11** einschließlich Gelände betreten.

Das Betreten ist nur Personen gestattet, die ein berechtigtes Anliegen haben, sich in diesem Objekt aufzuhalten und die keinem Hausverbot unterliegt.

Jeder Gast ist zu einem achtungsvollen und wohlwollenden Miteinander verpflichtet.

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Objekt sind durch alle Nutzer zu gewährleisten. Objekt, Räume und Inventar sind pfleglich zu behandeln.

Private Gegenstände, z.B. Wertgegenstände oder Garderobe sind gegen Diebstahl, Beschädigung u. ä. nicht versichert und eine Haftung wird nicht übernommen.

Treten Schäden oder gefährliche Situationen im Objekt oder auf dem Grundstück auf, wenden Sie sich bitte an einen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter.

Außerhalb der Dienstzeit ist der Service der Haustechnik unter der Telefonnummer: 0381/ 24 27 9 761 oder per Mail: ht-service@drk-rostock.de zu informieren.

Bei Feuergefahr sind sofort zu informieren:

Feuerwehr/Rettungsamt 112

Polizei 110

Bei der Meldung sind mindestens folgende Angaben zu machen:

Brandort, Brandgegenstand, Bestehen einer Gefahr für Menschen, Name des Melders und Standort des Einweisers bei Eintreffen der Feuerwehr. Dabei sind die Flucht- und Rettungswege zu beachten.

2. Hausrecht

Inhaber des Hausrechtes ist der Vorstand des Vermieters DRK Kreisverband Rostock e.V., er kann dieses Recht auf Hausrechtsbeauftragte delegieren.

Hausrechtsbeauftragte sind:

- Der Bereichsleiter/in Immobilienverwaltung im eigenen Zuständigkeitsbereich;
- im Einzelfall beauftragte Mitarbeiter wie Arbeitssicherheitsbeauftragte u.a.
- bei Gefahr im Verzug oder Abwesenheit o.g. Personen jeder haupt- oder ehrenamtlich Tätige sowie Kursleiter.

Den Aufforderungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

Gäste, die durch ihr Verhalten und/oder Äußeres Anlass zu dem Verdacht von Straftaten geben oder offenkundig kein berechtigtes Interesse zum Aufenthalt haben, sind dem ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter zu melden und zum Verlassen des Objektes aufzufordern.

Film- und Foto- bzw. Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Genehmigung.

3. Zutritt

Die übliche Öffnung des Haupteinganges erfolgt von Montag bis Freitag ab 06.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

An den Wochenenden kann der Haupteingang nur bei Veranstaltungen geöffnet werden.

4. Benutzungsregeln:

- Das Rauchen ist nur in der auf dem Gelände befindlichen Raucher-Insel erlaubt.
 Das Rauchverbot gilt insbesondere in allen Räumen, Garagen, den Eingangsbereichen sowie Terrassen EG und 1.OG. Weiterhin ist der Umgang mit offenen Feuer untersagt.
- Abfall darf nur in die vorgeschriebenen Behälter entsorgt werden. Auf Mülltrennung ist zu achten.
- Türen und Fenster sind außerhalb der Bürozeiten sowie bei Sturm, Niederschlag und Frost oder Abwesenheit geschlossen zu halten. Fehlende Schutzvorrichtungen, Mängel oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die geeignet

sind, einen Unfall oder Brand herbeizuführen, sind unverzüglich der Haustechnik zu melden bzw. ist im Notfall selbst Abhilfe zu schaffen.

- Die Außentüren des Gebäudes sind stets ordnungsgemäß zu verschließen.
- Vorhandene Personenaufzüge sind sachgemäß zu nutzen. Anspruch auf ununterbrochenen Betriebsbereitschaft besteht nicht.
- In den allgemein zugänglichen Bereichen dürfen keinerlei Gegenstände gelagert oder vorübergehend abgestellt werden.
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden an Gebäuden, Anlagen, Einrichtungsgegenständen oder Arbeitsgeräten verursacht, hat den Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen.
- Energie und Wasser sind umweltfreundlich und sparsam einzusetzen.
- Private Radio- und Mediengeräte sind nicht erlaubt.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Es ist Dritten untersagt, ohne Genehmigung Waren oder Dienstleistungen anzubieten oder Warenverkaufsautomaten aufzustellen.
- Das Mitbringen und Mitführen von Waffen, anderen gefährlichen Gegenständen oder Drogen ist untersagt.
- Alkoholkonsum ist nicht gestattet. Ausnahmen stellen besondere Anlässe wie offizielle Feiern dar. Der Jugendschutz ist zu beachten.
- Die Benutzung von Skateboards, Inlineskatern und ähnliches innerhalb des Gebäudes ist untersagt.
- Grundlage für die Benutzung der Kurs- und Beratungsräume sowie der Cafeteria stellen die Belegungspläne dar. Die Administration obliegt ausschließlich der Assistenz des Vorstandes.
- Der Einsatz von privaten Elektrogeräten jeglicher Art ist nicht gestattet.
- Für mitgebrachte Gegenstände übernehmen wir keine Haftung

5. Parkordnung:

Der Parkplatz ist Dienstfahrzeugen sowie Besuchern/Kursteilnehmern vorbehalten. Die Kennzeichnung der Flächen ist zu beachten. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge auch auf nicht gekennzeichneten Flächen werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Auf dem Gelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren und die STVO einzuhalten.

Schwerbehinderte Mitarbeiter können die ausgewiesenen Parkplätze benutzen.

Fahrräder sind ausschließlich in den vorgesehenen Fahrradstellplätzen abzustellen. Bitte schließen Sie Ihr Fahrrad ab. Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Die Nutzung der Steckdosen im Bereich der Fahrradständer ist ausschließlich für das Laden von E-Bikes erlaubt.

Das Mitführen oder Abstellen von Fahrrädern im Gebäude ist untersagt.

6. Cafeteria:

Die Nutzung der Kantine ist allen ehren- und hauptamtlichen DRK-Mitarbeitern, Fördermitgliedern, Kursteilnehmern und Gästen gestattet.

Veränderungen der Tischordnung dürfen nur Servicekräfte vornehmen. Tischreservierungen erfolgen nur im Rahmen von Veranstaltungen und werden durch die Servicekräfte nach den räumlichen Möglichkeiten angenommen.

7. Sicherheit/Alarmanlage:

Das gesamte Gebäude ist alarmgesichert.

Bei Betreten, insb. außerhalb üblicher Öffnungszeiten ist jeweils der Betriebszustand des Alarmbereiches (z.B. Flur) zu prüfen. Innerhalb des Alarmbereiches hat der letzte Anwesende Sorge für die Scharfschaltung zu tragen. Er hat sich zu vergewissern, der letzte Anwesende zu sein.

8. Telefon, Medientechnik und EDV

Telefone, Medientechnik sowie Hard- und Software dürfen nur für betriebliche Aufgaben verwendet werden.

Der Zugang zum WLAN Netz kann bei den Verantwortlichen in dem Bereich erfragt werden. Die Nutzung ist nur durch die jeweilige Anmeldung des Endgerätes am Hotspot möglich.

9. Verstöße gegen die Hausordnung

Personen, die sich unberechtigt im Objekt aufhalten oder die Ruhe und Ordnung im Objekt stören, haben das Objekt und das Gelände zu verlassen.

Der Vorstand oder in seinem Auftrag Handelnde sind berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen siehe Punkt 2. Verstöße gegen ein Hausverbot werden zur Anzeige gebracht.

10. Schlussbestimmungen

Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Der Vorstand behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Hausordnung vor, wenn und soweit sachliche Gründe dies erfordern. Sie erfolgen in schriftlicher Form.

Diese Hausordnung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Jürgen Richter

Vorstandsvorsitzender

Jan Hornung

Mitglied des Vorstandes